



UG 43-Klima, Umwelt und Energie

Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024 (Bundesfinanzgesetz 2024 – BFG 2024) samt Anlagen (2178 d.B.)
- ◆ Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 – BFRG 2024-2027) (2179 d.B. und Zu 2179 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick und Zusammenfassung.....	3
2	Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	5
3	Rahmenbedingungen der Untergliederung.....	8
3.1	Grüne Transformation.....	8
3.2	Klima- und umweltrelevante Auszahlungen	10
4	Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	13
5	Bundesvoranschlag 2024	16
5.1	Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt.....	16
5.2	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene	19
5.3	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	25
5.4	Rücklagen.....	26
6	Wirkungsorientierung	27
6.1	Überblick.....	27
6.2	Einzelfeststellungen	28
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	31
	Abkürzungsverzeichnis.....	41
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	43



1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2024 (BFG-E 2024) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2024-2027 (BFRG-E 2024-2027) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Untergliederung in einer kurz- und mittelfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)

Finanzierungshaushalt						
UG 43 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Auszahlungen	8.526,5	3.663,1	3.834,0	4.082,5	3.949,5	3.803,2
Anteil an Gesamtauszahlungen	7,7%	3,2%	3,1%	-	-	-
jährliche Veränderung	+1.780,4%	-57,0%	+4,7%	+6,5%	-3,3%	-3,7%
Einzahlungen	398,1	495,0	405,0	405,0	405,0	405,0
Anteil an Gesamteinzahlungen	0,44%	0,50%	0,39%	0,39%	0,37%	0,36%
jährliche Veränderung	+22,6%	+24,3%	-18,2%	+0,0%	0,0%	0,0%
Nettofinanzierungssaldo	-8.128,4	-3.168,1	-3.429,0	-3.677,5	-3.544,6	-3.398,2
Ergebnishaushalt						
UG 43 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Aufwendungen	4.991,4	3.662,9	3.836,4	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen	4,7%	3,3%	3,1%	-	-	-
jährliche Veränderung	+949,7%	-26,6%	+4,7%	-	-	-
Erträge	406,9	495,0	405,0	-	-	-
Anteil an Gesamterträgen	0,44%	0,52%	0,40%	-	-	-
jährliche Veränderung	+22,3%	+21,7%	-18,2%	-	-	-
Nettoergebnis	-4.584,6	-3.167,9	-3.431,5	-	-	-
BFG-Ermächtigung Energieversorgung	-	2.500,0	1.600,0	-	-	-

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027.



Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2024** (BVA-E 2024) sieht für die UG 43-Klima, Umwelt und Energie im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 3.834,0 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2023 bedeutet dies für 2024 einen Anstieg um 4,7 %. Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt entsprechen weitgehend der Entwicklung des Finanzierungshaushalts. Die beträchtlichen Unterschiede zum Erfolg 2022 sind auf die Anschaffung der Strategischen Gasreserve sowie auf die Auszahlung des erhöhten Klimabonus inklusive des Anti-Teuerungsbonus im Jahr 2022 zurückzuführen, ein Vergleich hat daher nur eingeschränkte Aussagekraft.

Der Anstieg der **Auszahlungen** um insgesamt 170,9 Mio. EUR geht auf den Klimabonus (+192,3 Mio. EUR), aber auch auf den Bereich der Umweltförderung (+91,4 Mio. EUR) und die Internationale Klimafinanzierung (+20,0 Mio. EUR) zurück. Gegenläufig entwickelt sich der Bereich der Energieversorgung (-181,1 Mio. EUR), insbesondere aufgrund einer Verminderung bei den für die Strompreiskompensation veranschlagten Mitteln (-233,3 Mio. EUR), hingegen ist erstmals der Ausgleich von Netzverlustkosten iHv 50,0 Mio. EUR veranschlagt. Darüber hinaus werden zusätzliche Budgetmittel iHv 48,7 Mio. EUR für die im Zuge der UFG-Novelle eingeführte Umweltförderschiene „Kreislaufwirtschaft und Flächenrecycling“ sowie für den Klima- und Energiefonds (KLI.EN; +8,8 Mio. EUR) bereitgestellt. Die Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft und des Flächenrecyclings werden im neu eingerichteten Detailbudget 43.02.05-„Kreislaufwirtschaft (UFG)“ dargestellt.

Die geplanten **Einzahlungen** der UG 43-Klima, Umwelt und Energie für 2024 sinken gegenüber dem BVA 2023 um 90,0 Mio. EUR (18,2 %), der Rückgang entfällt zur Gänze auf den EU-Emissionshandel. Insgesamt werden die Einzahlungen für den BVA-E 2024 mit 405,0 Mio. EUR veranschlagt, davon 400,0 Mio. EUR aus dem EU-Emissionshandel.

Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2024 soll mit dem **BFRG-E 2024-2027** gegenüber dem vorangegangenen BFRG 2023-2026 um 1,69 Mrd. EUR angehoben werden. In den anderen Jahren der Planungsperiode fallen die Steigerungen weitaus geringer aus und zeigen auch eine sinkende Tendenz. Die Erhöhung des Rahmens für das Jahr 2024 ist auf die Ermächtigung gemäß Art. VI Z 12 BFG-E 2024 iHv 1,6 Mrd. EUR zurückzuführen, nach der im DB 43.01.02-„Umweltförderung im Inland“, DB 43.01.05-„Klima und Energie“ sowie im DB 43.01.08-„Energieversorgungssicherheit und Kompensationsmaßnahmen“ zusätzliche Auszahlungen nach Genehmigung durch den Bundesminister für Finanzen geleistet werden dürfen, ohne das BFG abzuändern und das Parlament damit zu befassen.



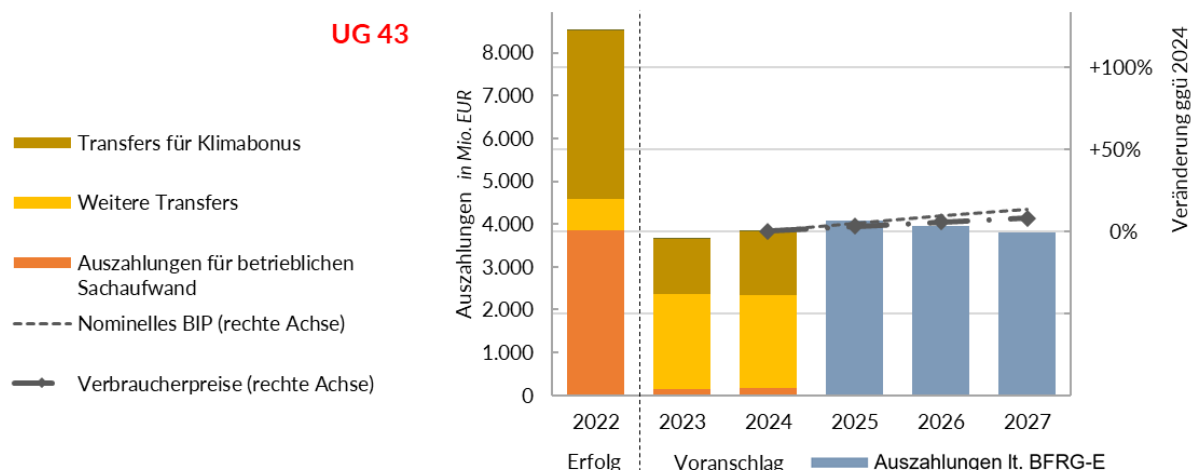
In den Angaben zur **Wirkungsorientierung** sind insgesamt fünf Wirkungsziele festgelegt, die gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben sind. Drei Wirkungsziele, jenes zur Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung (WZ 1), zu weniger Treibhausgasen und mehr erneuerbarer Energie (WZ 2) sowie jenes zur Stärkung der Rolle der Frau in Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie (WZ 5), wurden gemäß dem Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 vom Ressort als überplanmäßig erreicht eingestuft. Als zur Gänze erreicht beurteilt wurde die nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislauf sowie Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum (WZ 4). Als überwiegend erreicht eingestuft wurde das WZ 3 zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistung. Gegenüber dem BVA 2023 kam es bei einigen Kennzahlen zu Änderungen etwa der Ziel- und Istzustände, der Berechnungsmethode oder der Datenquelle. Beispielsweise wurden im kumulativen Endenergieeffizienzziel die Vorgaben des Bundes-Energieeffizienzgesetzes abgebildet und die Zielwerte für die Treibhausgasemissionen in den nicht vom EU-Emissionshandel erfassten Sektoren entsprechend der 2023 in Kraft getretenen Verschärfung der EU-Klimaziele herabgesetzt.

2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2022 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2027 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise ab 2024. Bis zum Jahr 2024 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:



Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027



Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027, WIFO.

Die Auszahlungen in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie bleiben während der Rahmenplanperiode auf ähnlichem Niveau, ein geringfügiger Anstieg gegenüber dem BVA 2023 zeigt sich beim Klimabonus (+192,3 Mio. EUR bzw. 14,8 %). Der Erfolg 2022 war wesentlich vom Klimabonus (inkl. Anti-Teuerungsbonus) sowie von der Anschaffung der strategischen Gasreserve geprägt und ist mit den Folgejahren nur bedingt vergleichbar. Der Anteil des regionalen Klimabonus iHv 1.492,3 Mio. EUR an den Gesamtauszahlungen für den BVA-E 2024 beträgt 38,9 % (BVA 2023: 35,5 %), für die strategische Gasreserve fallen ab 2023 nur noch Auszahlungen für ihre Verwaltung an und betragen 97,3 Mio. EUR im BVA-E 2024 (+2,2 Mio. EUR gegenüber 2023).

Insgesamt bleiben die Auszahlungen zwischen 2024 und 2027 weitgehend konstant und steigen daher geringer als die Verbraucherpreise, wobei im Jahr 2024 durch die vorgesehene Ermächtigung zusätzliche Auszahlungen iHv 1,6 Mrd. EUR u. a. für die Energieversorgungssicherheit genehmigt werden könnten (siehe Pkt. 4).

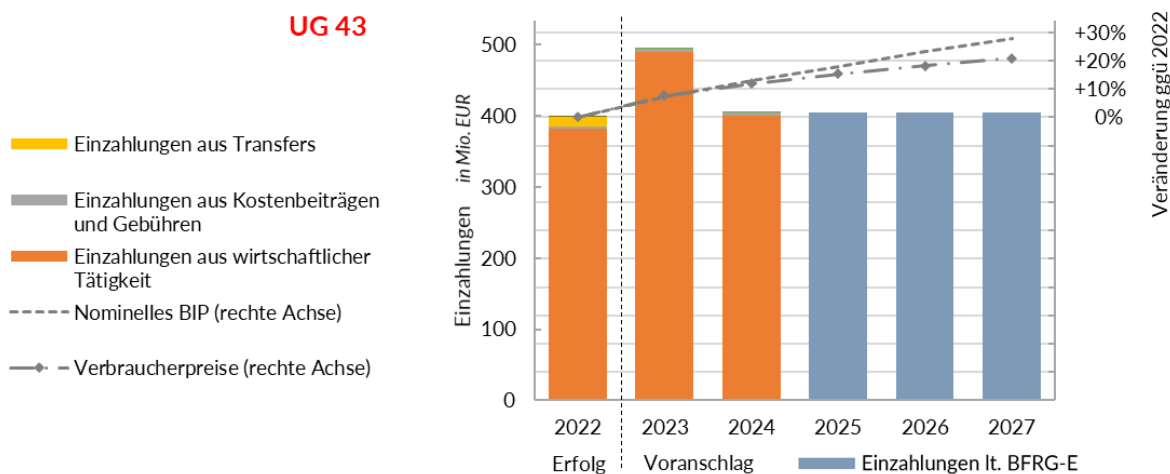
Die **ökonomische Gliederung** zeigt die Bedeutung der Transfers in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie. Auf sie entfallen rd. 96 % der im BVA-E 2024 veranschlagten Auszahlungen, die zu rd. 76 % an private Haushalte und Institutionen fließen (z. B. (regionaler) Klimabonus, Sanierungsoffensive, Investitionszuschüsse für Umweltförderungen im Inland und für die Altlastensanierung). Weitere größere Transfers erfolgen an Unternehmen (v. a. Energieversorgungssicherheit, Förderung des alternativen Erdgasbezugs, Transformation der Industrie, Ausgleich Netzverlustkosten)



und an öffentliche Körperschaften (v. a. KLI.EN), sowie an ausländische Körperschaften und Rechtsträger (v. a. internationale Klimafinanzierung). Die verbleibenden 4 % betreffen Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand und entfallen überwiegend auf Werkleistungen, die vor allem in den Bereichen Umwelt und Kreislaufwirtschaft, Klima und Energie, Altlastensanierung sowie bei der Umweltförderung im Inland anfallen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Einzahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2022 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2027 sowie die Entwicklung des nominellen BIP und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2024 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

Grafik 2: Entwicklung der Einzahlungen (2022 bis 2027)



Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, Budget- und Strategiebericht 2024, BFRG-E 2024-2027, Statistik Austria, WIFO.

Die Einzahlungen von rd. 398 Mio. EUR im Jahr 2022 werden weitgehend fortgeschrieben und für die UG 43-Klima, Umwelt und Energie für die Jahre 2024 bis 2027 mit jährlich 405 Mio. EUR veranschlagt. Die im BVA-E 2024 veranschlagten Einzahlungen betreffen nahezu ausschließlich die wirtschaftliche Tätigkeit und entstammen dem EU-Emissionshandel (siehe Pkt. 5.2). Weitere vergleichsweise geringfügige Einzahlungen kommen aus dem Strahlenschutz-Vorsorgeentgelt für die Endlagerung.

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 43-Klima, Umwelt und Energie \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken des Buttons „Ebene hinunter“ neben der Untergliederungsbezeichnung kann der Zeitverlauf auch für tiefere Budgetebenen (Globalbudget, Detailbudget) angezeigt werden.



3 Rahmenbedingungen der Untergliederung

3.1 Grüne Transformation

Der vorliegende Budgetentwurf setzt u. a. einen Schwerpunkt auf **Klima und Transformation**. Die Budgetbeilage Klima- und Umweltschutz 2024 verdeutlicht die Bedeutung dieses Themenbereichs für den BVA-E 2024. Schon im BVA 2023 wurden die Mittel für klima- und umweltrelevante Auszahlungen deutlich erhöht. Im aktuellen Klimafortschrittsbericht wird die Ausweitung von zielgesteuerten klima- und umweltrelevanten Maßnahmen zur Emissionsreduktion gefordert, weil der derzeitige Emissionstrend nicht ausreichend ist, um die Einhaltung der unionsrechtlichen und nationalen Klimaschutzziele 2030 und 2040 sicherzustellen. Mehr als die Hälfte der für „Klima und Transformation“ (3.248,3 Mio. EUR) budgetierten Mittel betrifft die **Grüne Transformation** (1.860,1 Mio. EUR) und entfällt zur Gänze auf die UG 43-Klima, Umwelt und Energie. Sie umfasst klimaschutzrelevante Maßnahmen wie z. B. die Sanierungsoffensive, die Transformation der Industrie, den Ausbau erneuerbarer Energie, Photovoltaikförderungen, die Förderung der Energieeffizienz und der Kreislaufwirtschaft, aber auch die Internationale Klimafinanzierung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Grüne Transformation der UG 43-Klima, Umwelt und Energie, entsprechend der Schwerpunktsetzung im Budgetbericht:

Tabelle 2: Grüne Transformation BVA-E 2024

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
Schwerpunkt Klima und Transformation	1.118,5	2.706,4	3.248,3	+541,9	+20,0%
Gesamtauszahlungen der UG 43-Klima, Umwelt und Energie	8.526,5	3.663,1	3.834,0	+170,9	+4,7%
<i>Grüne Transformation in % der Gesamtauszahlungen der UG 43</i>	<i>7,3%</i>	<i>47,7%</i>	<i>48,5%</i>		
Grüne Transformation (UG 43)	625,9	1.748,6	1.860,1	+111,5	+6,4%
Transformation Gebäudesektor (Sanierungsoffensive)	321,3	574,1	953,1	+379,0	+66,0%
Klima- und Energiefonds (KLI.EN)	129,8	355,4	364,2	+8,8	+2,5%
Sonstige grüne Transformation	174,9	819,1	542,8	-276,3	-33,7%
Transformation Industrie		175,0	125,0	-50,0	-28,6%
Reguläre Umweltförderung	69,2	469,9	234,9	-235,0	-50,0%
Internationale Klimafinanzierung	30,4	70,0	90,0	+20,0	+28,6%
Übrige sonstige	75,3	104,2	92,9	-11,3	-10,8%

Quellen: BVA-E 2024, Budgetbegleitgesetz 2024, Strategiebericht 2024 bis 2027 und Budgetbericht 2024.

Der Grünen Transformation sind knapp 50 % der Auszahlungen der UG 43-Klima, Umwelt und Energie zugeordnet, sie betreffen klimaschutzrelevante Maßnahmen, die zu einem überwiegenden Teil auf dem Umweltförderungsgesetz (UFG) basieren.



Dieses soll im Zuge des Budgetbegleitgesetzes 2024 novelliert werden¹. Mit der Novelle des UFG werden Mittel für bereits bestehende Förderschienen wesentlich aufgestockt bzw. fortgeschrieben. Zusätzlich soll entsprechend der von der Bundesregierung beschlossenen Kreislaufwirtschaftsstrategie der Mitteleinsatz der Umweltförderung des Bundes auf Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft und des Flächenrecyclings ausgedehnt werden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die durch die UFG-Novelle erhöhten Zusagerahmen² für die Jahre 2023 bis 2027 bzw. 2030 je Förderschiene sowie einen Gesamtüberblick über den Zusagerahmen für Umweltförderungen gemäß UFG:

Tabelle 3: Zusagerahmen Umweltförderung 2023 bis 2027/2030*

in Mio. EUR	UFG Novellen Zusagerahmen		Zusagerahmen UFG gesamt
	2023	2024	
	bisherige Mittel	neue Mittel	
Förderungen gem. UFG 2023-2027/2030*	8.092,7	3.157,2	11.249,9
Transformation Gebäudesektor (Sanierungsoffensive)	1.935,0	1.710,0	3.645,0
Zusätzliche Mittel für einkommensschwache Haushalte (Sanierungsoffensive)	570,0	1.030,0	1.600,0
Kreislaufwirtschaft und Flächenrecycling		267,0	267,0
Reguläre Umweltförderung	600,8	150,2	751,0
Transformation der Industrie	2.975,0		2.975,0
Energieeffizienzmaßnahmen	1.520,0		1.520,0
Fernwärmeausbau- und -dekarbonisierung	491,9		491,9

* Zusagerahmen bis 2027, für Maßnahmen im Bereich der Sanierungsoffensive und Energieeffizienz läuft der Zusagerahmen bis 2030.

Quellen: Budgetbegleitgesetz 2023 und 2024.

Mit der **UFG-Novelle 2024** wird der Zusagerahmen für Umweltförderungsprogramme um insgesamt 3,16 Mrd. EUR erhöht, insbesondere für die Transformation des Gebäudesektors (+1,71 Mrd. EUR), die den Umstieg auf klimafreundliche Heizformen (+1,00 Mrd. EUR) und die thermische Sanierung von Gebäuden (+0,71 Mrd. EUR) umfasst. Bei den Unterstützungsleistungen für einkommensschwache Haushalte erfolgt eine Aufstockung um insgesamt 1,03 Mrd. EUR. Im Rahmen der regulären Umweltförderung im Inland wird der Rahmen für das Jahr 2027 in gleicher Höhe (Rahmenerweiterung daher +150,2 Mio. EUR) fortgeschrieben. Für Förderungen von Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft (inkl. Flächenrecycling) sind für den Zeitraum 2024 bis 2027

¹ Art. 22 [Budgetbegleitgesetz 2024](#).

² Der Zusagerahmen definiert die Höhe der insgesamt zur Verfügung gestellten Fördermittel in der Förderperiode.



insgesamt 267,0 Mio. EUR mehr vorgesehen. Die Mittel für die Energieeffizienz bleiben unverändert.

Trotz deutlicher Erhöhung der Zusagerahmen für Umweltförderungen ist der Anstieg im BVA-E 2024 nicht ersichtlich. Der Schwerpunkt Grüne Transformation (Tabelle 2) verzeichnet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um nur 111,5 Mio. EUR. Dies ist laut Budgetbericht 2024 darauf zurückzuführen, dass zuvor teilweise jährliche Zusagerahmen veranschlagt wurden, im BVA-E 2024 aber die voraussichtlichen Auszahlungen die Basis für die Budgetierung bilden. Von dieser Umstellung betroffen sind hauptsächlich die Bereiche der Transformation der Industrie (-50,0 Mio. EUR) und die reguläre Umweltförderung, ohne ARP-Mittel (-174,5 Mio. EUR), aber auch die Transformation im Gebäudesektor. Die Anwendung der Liquiditätsperspektive im BVA-E 2024 entspricht dem Haushaltsrecht, während eine Veranschlagung der Zusagerahmen nicht den voraussichtlichen Mittelabfluss abbildet.³ Durch diese Umstellung ist in den davon betroffenen Bereichen der Vergleich mit dem Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Die Förderschienen des Klima- und Energiefonds⁴ (KLI.EN) werden nahezu unverändert fortgeführt, auch der budgetäre Rahmen gemäß BVA-E 2024 ändert sich nur unwesentlich. Gefördert werden beispielsweise der Ausbau erneuerbarer Energien (127,0 Mio. EUR), Photovoltaikanlagen (150,0 Mio. EUR) und der Tausch von Weißwaren einkommensschwacher Haushalte (30,0 Mio. EUR), aber auch energieautarke Bauernhöfe (25,0 Mio. EUR).

3.2 Klima- und umweltrelevante Auszahlungen

Die Grüne Transformation umfasst rd. 50 % der Auszahlungen der UG 43-Klima, Umwelt und Energie, aus dieser erfolgen aber weitere klima- und umweltrelevante Auszahlungen, die in der erweiterten [Beilage Klima- und Umweltschutz](#) zum BVA-E 2024 nach der Green Budgeting Methode ausgewiesen werden. Dazu wird die im Rahmen des Grünen Spending Review Zyklus⁵ vorgestellte **Green Budgeting**

³ Das BHG 2013 (§ 21) definiert die Auszahlung als den Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Zusagerahmen entsprechen dieser Definition nicht, vielmehr ist der erwartete Liquiditätsabfluss die Grundlage für die Veranschlagung.

⁴ Der KLI.EN soll mit seinen Programmen und Initiativen die Verbindung zwischen Forschungsergebnissen, Innovationen und der Ausrollung von marktgängigen Produkten und Dienstleistungen erleichtern.

⁵ Der nachhaltige Aufbau ist auch einer der vier Schwerpunkte im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ARP). Zur kosteneffektiven und budgetschonenden Einhaltung der Klimaziele wurde im BMF ein Spending Review Zyklus mit dem Schwerpunkt „Gründer Wandel“ vorgesehen. Im ersten Modul wurde dabei die Green Budgeting Methode des Bundes entwickelt, die schrittweise weiterentwickelt wird.



Methode⁶ angewandt. Green Budgeting soll dazu beitragen, die nationalen, internationalen und völkerrechtlichen Klima-, Energie- und Umweltziele kosteneffektiv und budgetschonend einzuhalten. Zentrales Element von Green Budgeting ist die verstärkte Analyse der Wirkungen der eingesetzten Mittel und Maßnahmen (Impactseite), im Gegensatz zur reinen Betrachtung der bereitgestellten finanziellen Mittel (Inputseite). Green Budgeting folgt also dem Prinzip der Wirkungsorientierung und soll die Produktivität bzw. die Kontraproduktivität der Ein- und Auszahlungen im Bundesbudget im Hinblick auf die Einhaltung der national-, unions- und/oder völkerrechtlich verbindlichen Klima- und Energieziele abbilden.

Die Klima- und Umweltschutzbeilage enthält dazu eine Beschreibung der wesentlichsten klima- und umweltrelevanten Auszahlungen, insbesondere auch jene der UG 43-Klima, Umwelt und Energie. Der [Anhang zur Klima- und Umweltschutzbeilage](#) enthält sämtliche nach der Green Budgeting Methode klassifizierten klima- bzw. umweltrelevanten Auszahlungen im Bundeshaushalt mit einer positiven Wirkungsrichtung. Dazu zählen jene mit einer intendierten Produktivität⁷ (Green Budgeting Score 2), die erstmals um Auszahlungen mit einem klima- und umweltspezifischen produktiven Nebeneffekt⁸ (Score 1), ergänzt wurden. Die nachfolgende Tabelle zeigt jene klima- und umweltrelevanten Auszahlungen der UG 43-Klima, Umwelt und Energie mit positiver Wirkungsrichtung:

Tabelle 4: Klima- und umweltrelevante Auszahlungen der UG 43 mit positiver Wirkungsrichtung im BVA-E 2024

in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	VÄ 2023/2024	
				in Mio. EUR	in %
Gesamte klima- und umweltrelevante Auszahlungen mit positiver Wirkungsrichtung	7.574,5	10.179,8	10.964,2	+784,4	+7,7%
Anteil der UG 43 in %	9,0%	18,4%	18,4%		
UG 43-Klima, Umwelt, Energie	684,0	1.870,3	2.022,5	+152,2	+8,1%
Transformation Gebäudesektor (Sanierungsoffensive)	321,3	559,2	953,1	+393,9	+70,4%
Umweltförderung Inland (z.B. Energieeffizienz, Fernwärme)	62,8	542,1	366,8	-175,3	-32,3%
KLI.EN (z.B. Photovoltaik, Dekarbonisierung Industrie)	129,8	355,4	364,2	+8,8	+2,5%
Kreislaufwirtschaft (z.B. Flächenrecycling, Reparaturbonus)	67,0	240,3	153,7	-86,6	-36,1%
Internationale Klimafinanzierung (z.B. Green Climate Fund)	31,6	70,7	91,2	+20,5	+29,0%
Sonstige (inkl. Altlastensanierung)	71,4	102,7	93,6	-9,1	-8,8%

Quelle: Beilage zum Budgetentwurf 2024 Klima- und Umweltschutz inkl. Anhang, BVA-E 2024, Strategiebericht 2024 bis 2027 und Budgetbericht 2024.

⁶ Damit soll Green Budgeting dazu beitragen, die nationalen, internationalen und völkerrechtlichen Klima-, Energie- und Umweltziele kosteneffektiv und budgetschonend einzuhalten.

⁷ Maßnahmen, die bewusst und eindeutig zur Erreichung der klimapolitischen Ziele beitragen

⁸ Maßnahmen, bei denen eine produktive Wirkung gegeben ist, aber nicht im Fokus der Maßnahme steht



Die klima- und umweltrelevanten Auszahlungen der UG 43-Klima, Umwelt und Energie mit positivem Wirkungseffekt sind im BVA-E 2024 iHv 2.022,5 Mio. EUR veranschlagt und verzeichnen damit einen Anstieg um 152,2 Mio. EUR (d. s. +8,1 %) gegenüber dem BVA 2023, insbesondere für die Transformation im Gebäudesektor. Das Niveau der klima- und umweltrelevanten Auszahlungen (mit positiver Wirkungsrichtung) in der UG 43 im Verhältnis zu den gesamten klima- und umweltrelevanten Auszahlungen (mit positiver Wirkungsrichtung) des Bundes liegt unverändert bei 18,4 %, verzeichnete aber gegenüber dem Erfolg 2022 eine Verdoppelung. Diese ist insbesondere auf den deutlichen Anstieg der klima- und umweltrelevanten Auszahlungen im BVA 2023 für die Grüne Transformation, basierend auf der UFG-Novelle 2023, zurückzuführen. Noch nicht über den gesamten Bund erfasst und quantifiziert sind die klima- bzw. umweltrelevanten Auszahlungen, die eine kontraproduktive Wirkung zeigen, sich also negativ auf die Erreichung von Klimazielen auswirken. Auch in der UG 43 werden Mittel ausgezahlt, die eine kontraproduktive Wirkung zeigen, wie z. B. die Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit (Strategische Gasreserve) oder Energiekostenentlastungsprogramme.

Die Klima- und Umweltschutzbeilage sowie das Green Budgeting erhöhen die Transparenz für das Querschnittsthema Klima- und Umweltschutz bzw. die Bedeutung der UG 43-Klima, Umwelt und Energie deutlich. Optimierungsbedarf sieht der Budgetdienst u. a. noch in der Verknüpfung des Mitteleinsatzes mit der voraussichtlichen Wirkung. Für die Etablierung eines umfassenden Green Budgeting ist die Verbindung der Maßnahmen mit den entsprechenden budgetären Mitteln und den erwarteten Wirkungen (z. B. THG-Reduktionseffekte) wesentlich, auch um den Einsatz von finanziellen Mitteln für die wirkungseffektivsten Maßnahmen zu legitimieren. Der Budgetdienst sieht in der geplanten umfassenden Verknüpfung von Budget- und Steuerpolitik mit den Klimazielen ein ambitioniertes Vorhaben.



4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2024 bis 2027 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2024-2027 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- ◆ Weiterentwicklung und Umsetzung des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) inkl. der unionsrechtlich vorgeschriebenen ersten Aktualisierung bis Mitte 2024 in Hinblick auf die EU-rechtlichen Ziele für 2030; Weiterentwicklung des klima- und energierelevanten Rechtsrahmens (Elektrizitätswirtschaftsgesetz, Klimaschutzgesetz, Erneuerbare-Wärme-Gesetz, Erneuerbares Gasgesetz, Anpassung des Erneuerbaren Ausbaugesetz und seiner Verordnungen, Erneuerbaren Ausbau-Beschleunigungsgesetz, Emissionszertifikategesetz, etc.) sowie der ergänzenden Impulsprogramme und Förder- bzw. Anreizsysteme, Weiterführung und Ausbau der internationalen Klimafinanzierung. Unterstützung der Transformation von Industrieanlagen, der Maßnahmen zur Steigerungen der Energieeffizienz und zum Ausbau der Fernwärme
- ◆ Weiterführung des regionalen Klimabonus für private Haushalte
- ◆ Kurzfristige Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgungssicherheit und zur Kompensation für die stark steigenden Energiepreise
- ◆ Überarbeitung des Nationalen Luftreinhalteprogramms, Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt insbesondere zur Umsetzung der Nationalpark- und Biodiversitätsstrategie 2030 zur Erreichung der Biodiversitäts-Ziele; Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau in den Bereichen Klima, Umwelt und Energie
- ◆ Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie, Forcierung der Abfallvermeidung und verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Verankerung einer Förderschiene „Kreislaufwirtschaft“ im UFG, Förderung von Reparaturen, Mehrwegabfüllanlagen und Sortieranlagen von Kunststoffverpackungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)



- ◆ Neue Rahmenbedingungen für wirksames und effizientes Management von historisch kontaminierten Standorten (u. a. Verknüpfung von Altlastensanierung und Flächenrecycling); Umsetzung des Masterplans green jobs/Umwelttechnologie; Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung)

Die wichtigsten Herausforderungen blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert, hinzu kamen weitere Fördermaßnahmen wie z. B. die Transformation von Industrieanlagen, die Steigerung der Energieeffizienz und der Fernwärmeausbau. Diesbezüglich sind auch Mittel im BVA-E 2024 vorgesehen. Die Weiterentwicklung des klimarelevanten Rechtsrahmens wurde beispielsweise um das Elektrizitätswirtschaftsgesetz, das Erneuerbare Ausbaugesetz und seine Verordnungen, das Erneuerbare Ausbau-Beschleunigungsgesetz oder das Emissionszertifikategesetz ergänzt. Auch der Aufbau der neuen Förderschiene „Kreislaufwirtschaft und Flächenrecycling“ durch die Änderung des Umweltförderungsgesetzes⁹ führte zu einer Änderung der geplanten Maßnahmen.

Gegenüber dem BFRG 2023-2026 hat sich der BFRG-E 2024-2027 wie folgt geändert:

Tabelle 5: Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026

UG 43-Klima, Umwelt und Energie		2024	2025	2026	2027	Gesamtveränderung 2024-2026
in Mio. EUR						
BFRG 2023-2026		3.743,8	3.770,5	3.671,3	-	
BFRG-E 2024-2027		5.434,0	4.082,5	3.949,5	3.803,2	
Differenz zwischen BFRG-E 2024-2027 und BFRG 2023-2026	abs.	+1.690,2	+312,0	+278,3	-	+2.280,5
	in %	+45,1%	+8,3%	+7,6%	-	+20,4%
BFRG-E 2024-2027, jährliche Veränderung			-24,9%	-3,3%	-3,7%	

Quellen: BFRG 2023-2026, BFRG-E 2024-2027, Strategiebericht 2024 bis 2027.

Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2024 soll mit dem BFRG-E 2024-2027 gegenüber dem vorangegangenen BFRG 2023-2026 um 1,69 Mrd. EUR angehoben werden. In den anderen Jahren der Planungsperiode fallen die Steigerungen weitaus geringer aus und zeigen auch eine sinkende Tendenz. Die Erhöhung des Rahmens für das Jahr 2024 ist auf die Ermächtigung gemäß Art. VI Z 12 BFG-E 2024 iHv 1,6 Mrd. EUR zurückzuführen, nach der im DB 43.01.02-„Umweltförderung im Inland“,

⁹ Siehe Art. 22 [Budgetbegleitgesetz 2024](#).



DB 43.01.05-„Klima und Energie“ sowie im DB 43.01.08-„Energieversorgungssicherheit und Kompensationsmaßnahmen“ nach Genehmigung durch den Bundesminister für Finanzen zusätzliche Auszahlungen geleistet werden dürfen, ohne das BFG abzuändern und das Parlament damit zu befassen. Die Ermächtigung umfasst Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung, zur Kompensation und zur Erhöhung der Resilienz des Energiesystems sowie zur Vollziehung des Gaswirtschaftsgesetzes, des Energielenkungsgesetzes und des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes.

Problematisch erscheint dabei die Unbestimmtheit der Ermächtigung, da insbesondere auch die Erläuterungen zu dieser Bestimmung keine Interpretationshilfen bieten, welche Maßnahmen etwa für die Sicherstellung der Energieversorgung, zur Kompensation oder zur Resilienz des Energiesystems angedacht sind. Es sollte deshalb präzisiert werden, welche Maßnahmen umfasst sind, insbesondere da die Ermächtigung auch das DB 43.01.02-„Umweltförderung im Inland“ und das DB 43.01.05-„Klima und Energie“ betrifft, in denen zahlreiche Bereiche mit nicht direkter Relevanz für die Energiethematik budgetiert sind. Problematisch wäre es aus Sicht des Budgetdienstes, Auszahlungen, die nicht direkt vom Wortlaut und Inhalt der Ermächtigung („Sicherstellung der Energieversorgung, zur Kompensation oder zur Resilienz des Energiesystems“) umfasst sind, aus dieser Ermächtigung zu bedecken. Alle erwarteten Auszahlungen sollten im BVA direkt und vollständig veranschlagt werden. Beispielsweise sollte der Klimabonus entsprechend der erwarteten Anhebung des Sockelbetrags in Zusammenhang mit den Einzahlungen aus der CO₂-Bepreisung budgetiert werden. Die Nutzung einer Ermächtigung erscheint in diesem Fall kein geeignetes Instrument.

Neben der Steigerung des **BFRG-E 2024-2027** im Jahr 2024 ist der Großteil der Erhöhung der Auszahlungsgrenzen in den Folgejahren gegenüber dem derzeitigen Finanzrahmen auf die UFG-Novelle 2024 zurückzuführen, die eine deutliche Anhebung des Zusagerahmens für Umweltförderungen (insbesondere Sanierungsoffensive, zusätzliche Fördermittel für einkommensschwache Haushalte sowie Kreislaufwirtschaft inkl. Flächenrecycling) vorsieht. Die Erhöhung der Zusagerahmen um 3,2 Mrd. EUR bis 2027 spiegelt sich nicht gänzlich im Bundesfinanzrahmen wider, nachdem der Budgetierung ab dem BVA-E 2024 auch im Bereich der Umweltförderungen eine Liquiditätsperspektive zugrunde gelegt wird.

Die Auszahlungsobergrenzen im Finanzrahmen fallen zunächst 2025 auf 4.082,5 Mio. EUR und bis zum Ende der Finanzrahmenperiode weiter auf 3.803,2 Mio. EUR (-30 %). Das Auslaufen von Zusagerahmen im UFG sowie der RRF-Programme im Jahr



2026 werden dabei als Gründe angeführt, aber auch die Befristung des Gasdiversifizierungsgesetzes bis 2025. Weiters werden ab 2027 keine Verwaltungs- bzw. Speicherkosten für die strategische Gasreserve mehr veranschlagt. Das Gaswirtschaftsgesetz (GWG) sieht ein Außerkrafttreten der Bestimmung mit 30. September 2025 vor, laut Auskunft des Ressorts wurde bei der Budgetierung jedoch davon ausgegangen, dass eine beabsichtigte Novelle des GWG das Außerkrafttreten um ein Jahr verschiebt.

5 Bundesvoranschlag 2024

5.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Veränderungen zwischen dem BVA 2023 und dem BVA-E 2024 aus:

Tabelle 6: Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023

UG 43	Erfolg	BVA-E	BVA-E	Diff. BVA-E 2024 -	
<i>in Mio. EUR</i>	2022	2023	2024	BVA 2023	
Auszahlungen	8.526,5	3.663,1	3.834,0	170,9	+4,7%
Klimabonus (2022: inkl. Anti-Teuerungsbonus)	3.943,3	1.300,0	1.492,3	192,3	+14,8%
Energieversorgungssicherheit und Kompensationsmaßnahmen	3.830,9	428,4	247,3	-181,1	-42,3%
Strategische Gasreserve	3.830,9	95,1	97,3	+2,2	+2,3%
Gasdiversifizierung (GDG)		100,0	100,0	0,0	0,0%
Strompreiskompensation (SAG)		233,3	0,0	-233,3	-100,0%
Netzkostenverlust (EIWOG)			50,0	+50,0	-
Auszahlungen ohne Klimabonus, Energieversorgung	752,3	1.934,7	2.094,4	159,7	+8,3%
Grüne Transformation (übrige Auszahlungen in GB 43.01)	625,9	1.748,7	1.860,1	111,5	+6,4%
Umweltförderung im Inland (Investitionszuschüsse)*	69,2	469,9	234,9	-235,0	-50,0%
Transformation Gebäudesektor (Sanierungsoffensive)*	321,3	574,1	953,1	378,9	+66,0%
Transformation Industrie		175,0	125,0	-50,0	-28,6%
Klima- und Energiefonds	129,8	355,4	364,2	8,8	+2,5%
Internationale Klimafinanzierung	30,4	70,0	90,0	20,0	+28,6%
Sonstige	75,1	104,3	93,1	-11,3	-10,8%
Umwelt und Kreislaufwirtschaft (GB 43.02)	126,5	186,0	234,2	48,2	+25,9%
Einzahlungen	398,1	495,0	405,0	-90,0	-18,2%
EU-Emissionshandel	381,7	490,0	400,0	-90,0	-18,4%
Sonstige Einzahlungen	16,4	5,0	5,0	0,0	+0,6%

* Die bei den Investitionszuschüssen verbuchten ARP-Mittel für Sanierungsmaßnahmen bei einkommensschwachen Haushalten iHv 15 Mio. EUR im BVA-E 2023 wurden für die Tabelle der Sanierungsoffensive zugeordnet.

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, Budgetbericht 2024.

Der BVA-E 2024 sieht gegenüber dem BVA 2023 einen Anstieg der Auszahlungen um 170,9 Mio. EUR vor. Die Erhöhung des **Klimabonus** um 192,3 Mio. EUR betrifft einerseits voraussichtliche Zahlungsverchiebungen für Klimabonusansprüche des Jahres



2023 in das Jahr 2024 mit 92,3 Mio. EUR, andererseits die bereits im BFRG 2023-2026 vorgesehene pauschale Erhöhung des Klimabonus um 100,0 Mio. EUR. Darüber hinausgehende Mehrauszahlungen für den Klimabonus sollen aus der Ermächtigung bedeckt werden. Insgesamt ist für die UG 43-Klima, Energie und Umwelt eine Ermächtigung iHv 1,6 Mrd. EUR vorgesehen (siehe Pkt. 4). Gegenläufig soll sich hingegen der **Energieversorgungsbereich** entwickeln (-181,1 Mio. EUR bzw. -42,3 %). Der Entfall der Strompreiskompensation zur Verringerung der Kostenbelastung von Unternehmen (Strompreiskostenausgleichsgesetz 2022) iHv 233,3 Mio. EUR zusammen mit dem im BVA-E 2024 veranschlagten Netzverlustkostenausgleich für Energieversorgungsunternehmen iHv 50,0 Mio. EUR führen zu einer Reduktion um 183,3 Mio. EUR (-42,8 %) im Bereich der Energieversorgung und der Kompensationsmaßnahmen. Die Speicher- und Verwaltungskosten für die strategische Gasreserve werden um 2,2 Mio. EUR erhöht, die Budgetmittel für die Förderung des Ausstiegs aus russischem Gas und der Diversifizierung des Erdgasbezuges (Gasdiversifizierungsgesetz 2022) werden, wie gesetzlich vorgesehen, mit 100,0 Mio. EUR jährlich bis 2025 fortgeführt.

Die finanziellen Mittel für den Schwerpunkt der **Grünen Transformation** (siehe Pkt. 3.1) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 111,5 Mio. EUR auf 1.860,1 Mio. EUR. Die Veränderung ist vor allem auf folgende Positionen zurückzuführen:

- ♦ Die Mittel für die Sanierungsoffensive werden im Jahr 2024 gegenüber 2023 um 378,9 Mio. EUR erhöht. Darin enthalten sind Mittel für die Thermische Sanierung und den Umstieg auf klimafreundliche Heizsysteme, aber auch jene für die Unterstützung einkommensschwacher Haushalte, basierend auf der UFG-Novelle. Die Budgetierung erfolgte im BVA-E 2024 nicht mehr anhand der Zusagerahmen, sondern anhand des voraussichtlichen Auszahlungsbedarfs.
- ♦ Die Investitionszuschüsse für die Umweltförderung im Inland sinken vergleichsweise deutlich um 235,0 Mio. EUR (-50 %), v.a. wegen der Umstellung der Budgetierung hin zur Liquiditätsperspektive (-174,5 Mio. EUR). Es wurden keine Förderschienen aufgelassen oder Mittel gekürzt, die RRF-Mittel sinken programmgemäß.
- ♦ Für die Transformation der Industrie werden 2024 125,0 Mio. EUR (-50,0 Mio. EUR) bereitgestellt. Diese Position ist ebenfalls von der Umstellung auf die Liquiditätsperspektive betroffen.



- ♦ Die vom Klima- und Energiefonds (KLI.EN)¹⁰ abgewickelten Förderprogramme für die UG 43-Klima, Umwelt, Energie werden nahezu unverändert fortgeführt, auch der budgetäre Rahmen gemäß BVA-E 2024 ändert sich nur unwesentlich. Gefördert werden beispielsweise der Ausbau erneuerbarer Energien (127,0 Mio. EUR), Photovoltaikanlagen (150,0 Mio. EUR) und der Tausch von Weißwaren einkommensschwacher Haushalte (30,0 Mio. EUR), aber auch energieautarke Bauernhöfe (25,0 Mio. EUR).
- ♦ Zusätzlich werden die Mittel im Bereich der internationalen Klimafinanzierung mit dem BVA-E 2024 um 20 Mio. EUR erhöht.

Die Auszahlungen im **GB 43.02-„Umwelt und Kreislaufwirtschaft“** steigen um 48,2 Mio. EUR, v. a. aufgrund der Mittel für die neue Umweltförderungsschiene „Kreislaufwirtschaft und Flächenrecycling“, insbesondere für den Reparaturbonus.

Die geplanten **Einzahlungen** der UG 43-Klima, Umwelt und Energie für 2024 sinken gegenüber dem BVA 2023 um 90,0 Mio. EUR (18,2 %), der Rückgang entfällt zur Gänze auf den EU-Emissionshandel. Insgesamt werden die Einzahlungen für den BVA-E 2024 mit 405,0 Mio. EUR veranschlagt, davon 400,0 Mio. EUR für den EU-Emissionshandel.

¹⁰ Der KLI.EN sieht sich mit seinen Programmen und Initiativen als Bindeglied zwischen Forschungsergebnissen, Innovationen und der Ausrollung von marktgängigen Produkten und Dienstleistungen.



5.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 7: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2024)

Finanzierungshaushalt						
UG 43		Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
in Mio. EUR						
43	Auszahlungen	8.526,5	3.663,1	3.834,0	+170,9	+4,7%
43.01	Klima und Energie	8.400,1	3.477,1	3.599,7	+122,7	+3,5%
43.01.02	Umweltförderung im Inland	424,9	1.251,0	1.347,4	+96,4	+7,7%
43.01.03	Klima- und Energiefonds	129,8	355,4	364,2	+8,8	+2,5%
43.01.05	Klima und Energie	4.014,4	1.442,3	1.640,9	+198,5	+13,8%
43.01.08	Energieversorgungssicherheit und Kompensationsmaßnahmen	3.830,9	428,4	247,3	-181,1	-42,3%
43.02	Umwelt und Kreislaufwirtschaft	126,5	186,0	234,2	+48,2	+25,9%
43.02.01	Umwelt und Kreislaufwirtschaft	54,8	101,0	99,6	-1,4	-1,3%
43.02.02	Altlastensanierung	54,5	65,0	65,0	0,0	0,0%
43.02.04	Strahlenschutz	17,2	20,0	20,9	+0,9	+4,5%
43.02.05	Kreislaufwirtschaft (UFG)			48,7	+48,7	-
43	Einzahlungen	398,1	495,0	405,0	-90,0	-18,2%
43.01	Klima und Energie	395,2	490,0	400,0	-90,0	-18,4%
43.01.04	Emissionshandel	381,7	490,0	400,0	-90,0	-18,4%
43.01.05	Klima und Energie	13,5	0,0	0,0	0,0	0,0%
43.02	Umwelt und Kreislaufwirtschaft	2,9	5,0	5,0	0,0	0,0%
43.02.01	Umwelt und Kreislaufwirtschaft	1,4	2,6	2,6	0,0	0,0%
43.02.04	Strahlenschutz	1,5	2,4	2,4	0,0	0,0%
Nettofinanzierungssaldo		-8.128,4	-3.168,1	-3.429,0	-260,9	-

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Ansicht der Untergliederung auf Globalbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 43-Klima, Umwelt und Energie \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Die einzelnen Globalbudgets und ihre zugeordneten Detailbudgets zeigen folgende Entwicklung:

GB 43.01-„Klima und Energie“

Im BVA-E 2024 liegen die Auszahlungen im GB 43.01-„Klima und Energie“ um 3,5 % (d. s. +122,7 Mio. EUR) höher als im BVA 2023. Für Auszahlungen in den DB 43.01.02-„Umweltförderung im Inland“, DB 43.01.05-„Klima und Energie“ sowie DB 43.01.08-„Energieversorgungssicherheit und Kompensationsmaßnahmen“ ist eine



Ermächtigung für Auszahlungsüberschreitungen iHv 1,6 Mrd. EUR vorgesehen, wobei sich die Ermächtigung auf Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung, zur Kompensation und zur Resilienz des Energiesystems bezieht und die Verwendungsmöglichkeiten dadurch eingeschränkt sind (siehe Pkt. 4).

Im **DB 43.01.02-„Umweltförderung im Inland“** werden wesentliche Auszahlungen des Schwerpunkts Grüne Transformation abgebildet, v. a. die Förderbereiche Sanierungsoffensive inkl. Unterstützung einkommensschwacher Haushalte, reguläre Umweltförderung im Inland (UFI), Transformation der Industrie, die Umstellung auf klimafreundliche Fernwärme, Kreislaufwirtschaft¹¹ und Energieeffizienzmaßnahmen. Gesetzliche Grundlage für die Umweltförderungen ist das Umweltförderungsgesetz (UFG), das im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2024 novelliert werden soll (siehe Pkt. 3.1). Der Zusagerahmen für Umweltförderungen wird dabei für 2023 bis 2027 um insgesamt 3,2 Mrd. EUR erhöht, der Anstieg der Auszahlung in diesem Detailbudget ist aber aufgrund der Umstellung der Budgetierungspraxis im Bereich der Umweltförderungen (siehe Pkt. 3.1¹²) vergleichsweise gering (+96,4 Mio. EUR, 7,7 %). Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist diesbezüglich eingeschränkt.

Die Finanzierung des Klima- und Energiefonds (**KLI.EN; DB 43.01.03**) erfolgt über zwei Untergliederungen. Im BVA-E 2024 sind insgesamt 657,2 Mio. EUR veranschlagt, von denen 364,2 Mio. EUR auf die UG 43-Klima, Umwelt und Energie und 293,0 Mio. EUR auf die UG 41-Mobilität entfallen, insbesondere für die Transformation der Mobilität. Die im BVA 2023 veranschlagten ARP-Mittel iHv 70,0 Mio. EUR entfallen im BVA-E 2024. Weitergeführt werden die Förderschienen für den Ausbau erneuerbarer Energie und Energiespeicher (127,0 Mio. EUR), für Photovoltaikanlagen (150,0 Mio. EUR), für den Tausch von Weißwaren einkommensschwacher Haushalte (30,0 Mio. EUR) und für energieautarke Bauernhöfe (25,0 Mio. EUR).

Im **DB 43.01.04-„Emissionshandel“** erfolgt die Veranschlagung der Einzahlungen aus dem EU-Emissionshandel. Der Zertifikatspreis im EU-Emissionshandel verzeichnete zwischen 2020 und 2022 einen kräftigen Anstieg und lag danach meist im Bereich von 75 bis 95 EUR. Anfang November 2023 betrug der Zertifikatspreis 78 EUR.

¹¹ DB 43.01.02 enthält nur finanzielle Mittel der Kreislaufwirtschaft, die aus der RRF finanziert werden. Die Kreislaufwirtschaftsmaßnahmen die aus nationalen Budgetmitteln aufgebracht werden, finden sich im DB 43.02.05-„Kreislaufwirtschaft“.

¹² Das BHG 2013 (§ 21) definiert die Auszahlung als den Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Zusagerahmen entsprechen dieser Definition nicht, vielmehr ist der erwartete Liquiditätsabfluss die Grundlage für die Veranschlagung.



Im Jahr 2022 wurden für Österreich rd. 4,8 Mio. Zertifikate zu einem Durchschnittspreis von 77,7 EUR versteigert. Die Einzahlungen aus dem EU-Emissionshandel betrugen somit 376,0 Mio. EUR. Dabei wirkte sich insbesondere die Marktstabilitätsreserve¹³ stark dämpfend auf die Anzahl der versteigerten Zertifikate aus, der 2022 rd. 6,3 Mio. Zertifikate aus dem Kontingent Österreichs zugeführt wurden. Zudem reduziert sich die versteigerte Menge ab 2021 um rd. 1,1 Mio. Emissionszertifikate pro Jahr, weil Österreich bekanntgegeben hat, diese im Bedarfsfall zur Abdeckung von Emissionen im Bereich des Lastenteilungsverfahrens im Nicht-Emissionshandels-Bereich verwenden zu wollen. Dies reduzierte die Erlöse aus dem Emissionshandel im Jahr 2022 um rd. 89 Mio. EUR.

Im Jahr 2023 steigt die für Österreich versteigerte Menge aufgrund einer geringeren Zuführung in die Marktstabilitätsreserve (Anteil Österreichs: 5,6 Mio. Zertifikate) auf 5,3 Mio. Zertifikate an. Bei einem im restlichen Jahresverlauf konstanten Preis von 78 EUR würden die Einzahlungen im Gesamtjahr rd. 443 Mio. EUR betragen und damit um rd. 10 % unter den veranschlagten Einzahlungen (490 Mio. EUR) zurückbleiben.

Im BVA-E 2024 ist ein Einzahlungsrückgang auf 400 Mio. EUR veranschlagt. Das Inkrafttreten der Verschärfungen im Rahmen des Fit-for-55-Pakets reduziert die 2024 zur Versteigerung verfügbaren Zertifikate u. a. aufgrund eines höheren jährlichen Reduktionsfaktors und einer zusätzlichen Zuführung von Zertifikaten in den Modernisierungsfonds. Die letztendlich versteigerte Menge ist jedoch stark vom derzeit noch unsicheren Ausmaß der Zuführung in die Marktstabilitätsreserve ab September 2024 abhängig, das erst im Frühjahr 2024 festgelegt wird. Auch in den Folgejahren bis 2027 werden Einzahlungen iHv rd. 400 Mio. EUR pro Jahr erwartet.

Im DB 43.01.05-„Klima und Energie“ erfolgt die Veranschlagung des Klimabonus zur Rückverteilung der in der UG 16-Öffentliche Abgaben budgetierten Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung. Während im Jahr 2022 eine allgemeine Aufstockung auf 250 EUR erfolgte und zusätzlich ein Anti-Teuerungsbonus iHv 250 EUR ausbezahlt wurde¹⁴, wird der Klimabonus ab 2023 wie ursprünglich vorgesehen regional

¹³ Liegt die Anzahl an im Umlauf befindlichen Emissionszertifikaten am Ende eines Jahres bei über 833 Mio. Zertifikaten, so werden ab September des Folgejahres über den Zeitraum von einem Jahr 24 % der festgestellten Umlaufmenge der MSR zugeführt und nicht versteigert. Sinkt die Anzahl an im Umlauf befindlichen Emissionszertifikaten hingegen auf unter 400 Mio. Zertifikate, so werden der MSR 100 Mio. Zertifikate entnommen und zusätzlich versteigert.

¹⁴ Personen unter 18 Jahren erhalten jeweils den halben Betrag.



differenziert ausbezahlt werden. Im BVA-E 2024 sind dafür Auszahlungen iHv 1.492,3 Mio. EUR veranschlagt. Die Höhe des Sockelbetrags für den Klimabonus ist für die Jahre ab 2023 per Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen anzupassen. Bei der Veranschlagung des Klimabonus für den BVA-E 2024 blieb die Erhöhung des Sockelbedarfs laut Auskunft des Ressorts unberücksichtigt, diese soll aus der Ermächtigung bedeckt werden (siehe dazu die Anmerkung in Pkt. 4). Die übrigen in diesem Detailbudget für den BVA-E 2024 veranschlagten Auszahlungen betragen insgesamt 148,6 Mio. EUR. Zu einer Mittelaufstockung gegenüber dem BVA 2023 kommt es dabei insbesondere im Bereich der internationalen Klimafinanzierung, für die 2024 90,0 Mio. EUR statt bisher 70,0 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Aus diesen Mitteln werden ab 2024 für die Wiederauffüllungsperiode 2024 bis 2027 jährlich 40,0 Mio. EUR (insgesamt 160,0 Mio. EUR) für den Green Climate Fund geleistet. Zur Verwendung der zusätzlichen Mittel liegen noch keine Informationen vor. Weitere 42,7 Mio. EUR entfallen auf Werkleistungen durch Dritte für diverse Auftragsvergaben in den Bereichen Klima und Energie (u. a. Beauftragungen des Umweltbundesamts, Studien, Veranstaltungen) und 10,0 Mio. EUR auf Investitionszuschüsse im Rahmen des Wärme- und Kälteleitungsausbau-gesetzes.

Das **DB 43.01.08-„Energieversorgungssicherheit und Kompensationsmaßnahmen“** dient der budgetären Abbildung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung sowie zur Kompensation und zur Erhöhung der Resilienz des Energiesystems. Die Beschaffung der strategischen Gasreserve erfolgte im Jahr 2022 (rd. 3,8 Mrd. EUR), sie verursacht bis zumindest 2025 noch Kosten für die Speicherung und Verwaltung (BVA-E 2024 97,3 Mio. EUR), die entsprechende gesetzliche Grundlage zur strategischen Gasreserve tritt mit 30. September 2025 außer Kraft (siehe Pkt. 4). Für die Umsetzung des Gasdiversifizierungsgesetzes 2022 (GDG 2022, BGBl. I Nr. 95/2022) sind in den Jahren 2023 bis 2025 jährlich 100,0 Mio. EUR für die Diversifizierung des Bezugs von Erdgas sowie für die Umrüstung von Anlagen auf den alternativen Betrieb mittels anderer Energieträger veranschlagt. Weitere 50,0 Mio. EUR enthält der BVA-E 2024 für den Ausgleich von Netzverlustkosten¹⁵ bei den Netzbetreibern (Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz, ElWOG 2010), hingegen

¹⁵ Dabei handelt es sich um Restzahlungen für das Jahr 2023. Im Jahr 2023 fallen für den Ausgleich der Netzverlustkosten nicht budgetierte Auszahlungen von etwa 500 Mio. EUR an.



entfiel im Vergleich zum BVA 2023 die Strompreiskompensation für große energieintensive Unternehmen (-233,3 Mio. EUR, Strompreiskostenausgleichsgesetz 2022, SAG 2022).

GB 43.02-„Umwelt und Kreislaufwirtschaft“

Im BVA-E 2024 liegen die Auszahlungen im GB 43.02-„Umwelt und Kreislaufwirtschaft“ um 25,9 % (d. s. +48,2 Mio. EUR) höher als im BVA 2023, zurückzuführen auf Maßnahmen im Bereich der Kreislaufwirtschaft (DB 43.02.05 +48,7 Mio. EUR).

Die Auszahlungen im **DB 43.02.01-„Umwelt und Kreislaufwirtschaft“** sind im BVA-E 2024 mit insgesamt 99,6 Mio. EUR veranschlagt. In diesem Detailbudget werden u. a. die Mittel für die Basiszuwendung für das Umweltbundesamt (25,0 Mio. EUR), für Nationalparks (10,3,3 Mio. EUR), für den Biodiversitätsfonds (4,8 Mio. EUR), 9,1 Mio. EUR für IT-Leistungen für das Elektronische Datenmanagement¹⁶ sowie für andere Werkleistungen v. a. im Bereich Umwelt- und Kreislaufwirtschaft (41,2 Mio. EUR) budgetiert. Die Erhöhung der Basiszuwendung an das Umweltbundesamt um 10,0 Mio. EUR auf 25,0 Mio. EUR jährlich ist im Budgetbegleitgesetz 2024 vorgesehen.

Die Auszahlungen im **DB 43.02.02-„Altlastensanierung“** werden grundsätzlich in gleicher Höhe veranschlagt wie die in der UG 16-Öffentliche Abgaben (DB 16.01.01-„Bruttosteuern“) verbuchten zweckgebundenen Einzahlungen aus dem Altlastenbeitrag, aus dem die Finanzierung der Altlastensanierung erfolgt. Für 2024 sind im Bereich der Altlastensanierung wie bereits 2023 Auszahlungen iHv 65 Mio. EUR vorgesehen. Das Ausmaß der im Vollzug getätigten Auszahlungen hängt stark vom Umfang und den Zahlungsfälligkeiten der jeweils umgesetzten Altlastensanierungsprojekte ab, sodass es häufig zu Abweichungen gegenüber dem Voranschlag kommt, der Erfolg 2022 lag bei 54,5 Mio. EUR.

Die Auszahlungen im **DB 43.02.04-„Strahlenschutz“** steigen im BVA-E 2024 gegenüber dem BVA 2023 um 0,9 Mio. EUR auf 20,9 Mio. EUR.

¹⁶ EDM, ein Verbundsystem von Anwendungen zur Unterstützung bei umweltschutzbezogenen Dokumentations-, Melde- und Berichtspflichten



Im Budgetbegleitgesetz 2024 werden in der vorgesehenen Novelle des Umweltfördergesetzes die Kreislaufwirtschaft und das Flächenrecycling als neue Ziele der Umweltförderung definiert. Der Zusagerahmen für die Jahre 2024 bis 2027 soll 267,0 Mio. EUR betragen. Die Auszahlungen für Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft und des Flächenrecyclings werden im neu eingerichteten **Detailbudget 43.02.05-„Kreislaufwirtschaft (UFG)“** dargestellt, sie betragen für den BVA-E 2024 48,7 Mio. EUR, u. a. für den Reparaturbonus. Die aus dem RRF zur Verfügung gestellten Mitteln für die Kreislaufwirtschaft werden wie in den Vorjahren im Detailbudget 43.01.02-„Umweltförderung im Inland“ veranschlagt.

Budgetrisiken

Eine große Herausforderung stellen die Folgen der Klimakrise und die Zunahme von Starkwetterereignissen (z. B. Dürreperioden, Flutkatastrophen, Stürme, Hagel) mit entsprechenden Folgekosten für die öffentlichen Haushalte dar. Diese führen etwa zu höheren notwendigen Auszahlungen aus dem Katastrophenfonds (v. a. UG 41-Mobilität, UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, UG 44-Finanzausgleich). Auf EU-Ebene könnte ein Verfehlen der im Lastenteilungsverfahren vorgegebenen Klimaziele den Ankauf von Emissionszuweisungen notwendig machen, um Strafzahlungen zu vermeiden. Das BMF quantifiziert das mit Nichterreichung der verbindlichen Klimaziele verbundene mittelfristige Budgetrisiko mit bis zu 4,7 Mrd. EUR für Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) im Zeitraum bis 2030.



5.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2024 auf:

Tabelle 8: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

UG 43	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt				Diff. EH-FH
	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023		BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023		BVA-E 2024
in Mio. EUR									
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen	3.662,8	3.833,7	+171,0	+4,7%	3.662,8	3.833,7	+171,0	+4,7%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand davon	157,1	172,2	+15,0	+9,6%	157,1	172,2	+15,0	+9,6%	0,0
Aufwand für Werkleistungen	154,6	166,3	+11,7	+7,6%	154,6	166,3	+11,7	+7,6%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfers	3.505,7	3.661,6	+155,9	+4,4%	3.505,7	3.661,6	+155,9	+4,4%	0,0
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	358,5	367,5	+9,0	+2,5%	358,5	367,5	+9,0	+2,5%	0,0
an ausländ. Körperschaften und Rechtsträger	71,0	91,4	+20,4	+28,7%	71,0	91,4	+20,4	+28,7%	0,0
an Unternehmen	654,4	421,5	-232,9	-35,6%	654,4	421,5	-232,9	-35,6%	0,0
an private Haushalte/Institutionen	2.421,7	2.781,1	+359,4	+14,8%	2.421,7	2.781,1	+359,4	+14,8%	0,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen					0,1	2,7	+2,6	+2.095%	+2,7
Abschreibungen auf Vermögenswerte					0,1	0,2	+0,1	+62,6%	+0,2
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen						2,5	+2,5		+2,5
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,3	0,2	-0,1	-19,3%					-0,2
Sachanlagen	0,3	0,2	-0,1	-19,3%					-0,2
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	3.663,1	3.834,0	+170,9	+4,7%	3.662,9	3.836,4	+173,5	+4,7%	+2,5
Einzahlungen / Erträge insgesamt	495,0	405,0	-90,0	-18,2%	495,0	405,0	-90,0	-18,2%	0,0
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-3.168,1	-3.429,0	-260,9	-	-3.167,9	-3.431,5	-263,5	-	-2,5

Quellen: BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und dem Ergebnishaushalt (Aufwendungen) sollen im BVA-E 2024 mit 2,5 Mio. EUR vergleichsweise gering ausfallen und betreffen nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen für die Abschreibung von Vermögenswerten und für die Bildung von Rückstellungen, wobei letztere entsprechend dem Erfolg 2022 fortgeführt wurden. Sie betrifft mit 2,0 Mio. EUR eine Prozesskostenrückstellung im DB 43.01.05-„Klima und Energie“ sowie mit 0,5 Mio. EUR Rückstellungsbildungen für die Sanierung von Altlasten im DB 43.02.01-„Umwelt und Kreislaufwirtschaft“. Die Auszahlung für die Investitionstätigkeit iHv 0,2 Mio. EUR ist hingegen nur für den Finanzierungshaushalt relevant und dem DB 43.02.04-„Strahlenschutz“ zuzuordnen.

Einzahlungsseitig besteht kein Unterschied in der Budgetierung der beiden Haushalte.



5.4 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2022 sowie die im Jahr 2023 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2023 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2023 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

Tabelle 9: Rücklagengebarung

UG 43 <i>in Mio. EUR</i>	Stand 31.12.2022	Veränderung 31.12.2022 - 30.09.2023	Stand 30.09.2023	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2024	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2024
Detailbudgetrücklagen	1.197,1	-48,9	1.148,2	-		
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	355,5		355,5	-		
Gesamtsumme	1.552,5	-48,9	1.503,6	-	1.503,6	39,2%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA 2022, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2023, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die UG 43-Klima, Umwelt und Energie verfügte Ende 2022 über Rücklagen iHv 1.552,5 Mio. EUR, wovon 355,5 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen entfallen, die v. a. den Bereich der Altlastensanierung und – in weitaus geringerem Ausmaß – den Strahlenschutz betreffen. Im bisherigen Jahresverlauf bis 30. September reduzierte sich der Rücklagenstand leicht auf 1.503,6 Mio. EUR. Diese Rücklagenentnahmen waren bereits im BVA 2023 budgetiert und betreffen mit 28,9 Mio. EUR Auszahlungen im DB 43.01.02-„Umweltförderung im Inland“ und mit 20,0 Mio. EUR Investitionsförderungen im Bereich des Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetzes im DB 43.01.05-„Klima und Energie“. Im BVA-E 2024 ist keine Rücklagenentnahme budgetiert. Daraus ergibt sich ein vorläufiger Rücklagenrest von 1.503,6 Mio. EUR.



6 Wirkungsorientierung

6.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtslandkarten erstellt:

Landkarte	Inhalt
Wirkungsziel-Landkarte	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2024 inklusive Vergleich zum Vorjahr
Gleichstellungsziel-Landkarte	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2024 aus dem Gleichstellungsbereich
SDG-Landkarte¹⁷	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs ¹⁸
Klima- und Umweltziel-Landkarte	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen des BVA-E 2024 mit Bezug zum Klima- und Umweltschutz
Klima- und Umweltziel-Landkarte (Maßnahmen)	Maßnahmen auf Global- und Detailbudgetebene des BVA-E 2024 mit Bezug zum Klima- und Umweltschutz

Das BMK hat im BVA-E 2024 für die UG 43-Klima, Umwelt und Energie insgesamt fünf Wirkungsziele festgelegt, die gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben sind. Gegenüber dem BVA 2023 kam es bei einigen Kennzahlen zu Änderungen etwa der Ziel- und Istzustände, der Berechnungsmethode oder der Datenquelle. Von den Wirkungszielen wurden laut Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 drei (WZ 1, WZ 2

¹⁷ Die UN Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.

¹⁸ Viele der Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dessen eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem [EU-Indikatorenset](#) gegenübergestellt hat.



und WZ 5) als überplanmäßig, eines (WZ 4) als zur Gänze und eines (WZ 3) als überwiegend erreicht evaluiert. Die Wirkungsziele der UG 43 tragen unter anderem zum SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 12 – Nachhaltiger Konsum und Produktion sowie zum SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz bei.

6.2 Einzelfeststellungen

Das **Wirkungsziel 1** betrifft die Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum. Gemäß Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wurden alle vier diesem Wirkungsziel zugeordneten Kennzahlen im Jahr 2022 überplanmäßig erreicht. Dabei ist anzumerken, dass die Beurteilung bei zwei Kennzahlen auf Schätzungen beruht, weil der Istzustand nur alle vier bis fünf Jahre erhoben wird (43.1.1-„Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen“, 43.1.3-„Export von Umwelt- und Energietechnologien“). Die in VBÄ gemessene Anzahl der Umwelt- und Energiebeschäftigten (Kennzahl 43.1.2) stieg deutlich von 183.000 im Jahr 2020 auf 198.000 VBÄ im Jahr 2022 an. Für 2024 und 2025 soll sie weiter auf 210.000 bzw. 212.000 Vollzeitäquivalente anwachsen. Der Zielwert der Kennzahl 43.1.4-„Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG“ von 234,86 Mio. EUR konnte 2022 mit 301,43 Mio. EUR erreicht werden. Bis 2025 wird ein Abrufvolumen von 329,38 Mio. EUR angestrebt.

Mit dem **Wirkungsziel 2** wird die Reduktion der Treibhausgasemission und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystem durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit angestrebt. Mit den Kennzahlen zu den THG-Emissionen im Nicht-Emissionshandelsbereich (43.2.1), zur Anzahl der durch Bundesförderungen getauschten bzw. vermiedenen fossilen Heizungssysteme in Österreich pro Jahr (43.2.2), zum Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch (43.2.3) sowie zur Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzziels (43.2.4) wurden mehrere für den Klimaschutz zentrale Indikatoren festgelegt, die auch Teil der EU-Klima- und Energieziele bis 2030 sind. Das Wirkungsziel wurde im Bericht zur Wirkungsorientierung als überplanmäßig erreicht eingestuft.



Die Kennzahl 43.2.4 zur Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzzieles wurde im BVA-E 2024 entsprechend der Novelle des Bundes-Energieeffizienzgesetzes abgeändert. Das kumulierte Energieeinsparziel 2030 beträgt nunmehr mindestens 650 Petajoule (PJ) und wird von der E-Control Austria erhoben, für 2023 und 2024 wurde es mit 54 PJ bzw. 126,6 PJ angegeben. Die durch Bundesförderungen getauschten bzw. vermiedenen fossilen Heizungssysteme in Österreich (Kennzahl 43.2.2) betrugen 2022 41.496 Stück (2021: 19.453), der Zielwert für 2025 wurde mit 41.500 Stück festgelegt. Die Kennzahl wird im Jahr 2023 erstmals evaluiert, es gilt den Zielwert von 31.500 zu überschreiten. Der Zielzustand 2022 iHv 47,4 Mio. Tonnen (t) CO₂-Äquivalent (CO₂eq) für die Treibhausgasemissionen in den nicht vom EU-Emissionshandel erfassten Sektoren (v. a. Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft) wurde gemäß Nahzeitprognose des Umweltbundesamts mit 45,9 Mio. t CO₂eq erreicht. Der bis 2025 angestrebte Zielwert wurde im BVA-E 2024 von 43,3 Mio. t CO₂eq auf 40,7 Mio. t CO₂eq herabgesetzt, entsprechend der 2023 in Kraft getretenen [Verschärfung der Lastenteilungsverordnung](#) und dem dazugehörigen [Durchführungsbeschluss der EK](#). Für 2030 sehen die neuen Klimaziele eine Reduktion auf 29,6 Mio. t CO₂eq vor (zuvor: 36,5 Mio. t CO₂eq).

Das **Wirkungsziel 3** („Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung“) wurde im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 als überwiegend erreicht eingestuft. Für die Kennzahl 43.3.3 zu den stark von Verkehrslärm betroffenen Einwohner:innen wird die zur Messung notwendige Umgebungskartierung nur alle fünf Jahre durchgeführt, dies erfolgte zuletzt 2022. Mit dem wurde BVA-E 2024 wurde sie allerdings neu definiert, indem ab 2024 nur mehr die Verkehrslärmbelastung entlang der im Zuständigkeitsbereich des Bundes gelegenen Hauptinfrastruktur beschrieben wird (Zielwert für 2024 und 2027 <151.000). Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wird die Kennzahl als überwiegend erreicht eingestuft.

Kennzahl 43.3.1 weist den Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitung bei Feinstaub aus. In den Jahren 2021 und 2022 konnte der Zielwert von 0 jeweils erreicht werden und wird bis 2025 fortgeschrieben. Mit der Kennzahl 43.3.2 werden die Anzahl der durch den Biodiversitätsfonds geförderten Projekte gemessen. Sie soll von 14 Projekten im Jahr 2021 bis 2024 auf 35 Projekte (im BVA 2023: 26) und bis 2027 auf 50 Projekte (BVA 2023: 26) pro Jahr gesteigert werden. Diese Kennzahl lässt nur begrenzt Rückschlüsse über die durch Projekte erzielte Wirkung zu. Die



Kennzahl 43.3.4 zur Anzahl der sanierten Altlasten wurde erst im BVA 2023 diesem Wirkungsziel zugeordnet (zuvor WZ 4). Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wurde es als zur Gänze erreicht eingestuft, es waren 189 von 190 geplanten Objekten als saniert ausgewiesen.

Mit dem **Wirkungsziel 4** wird die nachhaltige Nutzung von Ressourcen, die Forcierung der Kreislaufwirtschaft sowie die Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum angestrebt. Das Wirkungsziel wurde im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 als zur Gänze erreicht eingestuft, wobei bei zwei Kennzahlen (Ressourcenproduktivität, Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall) noch keine Istzustände für 2022 vorlagen. Bei der Kennzahl 43.4.2 zur Gesamtzahl an analysierten Proben handelt es sich um eine Outputkennzahl, die statt dem Wirkungsziel der Globalbudgetmaßnahme zur Überwachung der Einhaltung chemikalienrechtlicher Bestimmungen zugeordnet werden könnte. Bezüglich der Indikatoren und Berechnungs- bzw. Erhebungsmethoden erfolgten keine Änderungen gegenüber dem BVA 2023.

Das **Wirkungsziel 5** „Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie“ ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung und wird nur durch einen Indikator gemessen. Laut BVA-E 2024 erfolgt die Erhebung der Kennzahl 43.5.1-„Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie erreicht werden“ nunmehr durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), die Zielwerte wurden beibehalten. Die Anzahl erreichter Frauen soll von 22.600 im Jahr 2021 bis 2025 auf 40.000 Frauen gesteigert werden. Der Istwert liegt 2022 bei 27.927. Die Erläuterungen zur Kennzahl sind wenig aussagekräftig und sollten um Informationen zur Erhebungsmethode ergänzt werden, die eine Interpretation erleichtern.

Das Wirkungsziel könnte inhaltlich gestärkt werden, indem der Aspekt der unterschiedlichen Auswirkungen der Klimakrise auf Frauen und Männer bzw. vulnerable Gruppen in den Fokus gerückt wird. Dies würde auch die Definition von weiteren Indikatoren erleichtern.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2020 bis 2022 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum.

Maßnahmen

- ♦ Förderung und Unterstützung green jobs/Umwelt- und Energietechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)
- ♦ Umsetzung der Österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie
- ♦ Forcierung der Abfallvermeidung



Indikatoren

Kennzahl 43.1.1	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
	2019	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	11	11,5	12,4	13	16,5	17
Istzustand	11,94	14,8	15,7			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Anmerkungen zu den Istzuständen 2020-2022: Vollerhebungen werden nicht jährlich durchgeführt. Die letzte fand für das Jahr 2019 statt, die nächste Vollerhebung erfolgt für das Geschäftsjahr 2023, dazwischen liegen Abschätzungen vor.					

Kennzahl 43.1.2	Umwelt- und Energiebeschäftigte					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich					
Datenquelle	Umweltstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	VZÄ					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	185.000	185.000	185.000	205.000	210.000	212.000
Istzustand	183.000	196.000	198.000			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Seit 2020 ist eine Zunahme im Bereich der Beschäftigten zu beobachten. Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Technologien wird für 2024 von einer weiteren Zunahme ausgegangen					

Kennzahl 43.1.3	Export von Umwelt- und Energietechnologien					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
	2019	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	7,7	8	10	10,7	11,5	12
Istzustand	9,89	11	11,6			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Anmerkung zu den Istzuständen 2020-2022: Die letzte Vollerhebung fand für das Jahr 2019 statt. Der Istzustand 2021 wird mit 11 Mrd. Euro, der für 2022 mit 11,6 Mrd. Euro abgeschätzt, womit trotz Pandemie ein Wachstum verzeichnet werden kann. Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an.					



Kennzahl 43.1.4	Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG					
Berechnungsmethode	Summe der Abrufe von Produkten und Dienstleistungen aus nachhaltigen BBG-Verträgen					
Datenquelle	Auskunft der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	nicht verfügbar	234,86	244,26	319,79	329,38
Istzustand	217,16	258,49	301,43			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Es wird von einem kontinuierlichen Anstieg der Zielwerte für 2023, 2024 und darüber hinaus ausgegangen. Aufgrund der vermehrten Büronutzung mit einhergehenden höheren Bürobedarfen in der Bundesverwaltung nach der Corona-Pandemie sowie den jüngsten Preissteigerungen (insbesondere in der Kategorie Strom) aufgrund des Ukraine-Krieges, kommt es aktuell zu einem außerordentlich erhöhten Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG.					

Wirkungsziel 2

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.

Maßnahmen

- ♦ Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen;
- ♦ Umsetzung des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes



Indikatoren

Kennzahl 43.2.1	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich					
Berechnungsmethode	THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)					
Datenquelle	THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht					
Messgrößenangabe	Mio.t CO ₂ -Äquivalent					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	≤ 47,8	48,8	47,4	45,2	43	40,7
Istzustand	46,9	48,8	45,9			
Zielerreichung	über Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand			
	Im Zielzeitraum 2013-2020 wurde der EU-rechtlich vorgegebene Zielpfad eingehalten. Die Angaben zur Entwicklung entsprechen der aktuellen THG-Emissionsinventur des Umweltbundesamtes. Vorläufige Zahlen zum Istzustand des Vorjahres (2022) entstammen dem Nowcast des Umweltbundesamtes; die finale Inventurzahl liegt erst nach Veröffentlichung der Treibhausgasinventur für 2022 Anfang 2024 vor. Die Zielzustände für die Jahre nach 2020 ergeben sich aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2126 der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020 zur Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates. Alle Zielzustandsdaten ab 2023 basieren auf der neuen Effort Sharing Verordnung und dem Durchführungsbeschluss der EK.					

Kennzahl 43.2.2	Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr					
Berechnungsmethode	Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch die bestehende Förderschiene der 43.01.02 der Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Sauber Heizen für Alle“					
Datenquelle	KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	31.500	41.500	41.500
Istzustand	7.291	19.453	41.496			
Zielerreichung	-	-	-			
	Durch den Einsatz fossiler Heizungssysteme werden rund 10 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Österreich verursacht. Ein stufenweiser Ausstieg aus diesen fossilen Heizanlagen muss jetzt begonnen werden und kontinuierlich bis 2040 fortgesetzt werden, damit das im Regierungsprogramm festgehaltene Ziel der Dekarbonisierung bis 2040 erreicht werden kann. Der massive Anstieg 2022 lässt sich insb. auf die Entwicklungen und Unsicherheiten auf den Energiemärkten aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine zurückführen.					



Kennzahl 43.2.3	Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch					
Berechnungsmethode	Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus dem energetischen Endverbrauch, dem Verbrauch von Strom und Fernwärme des Sektors Energie und den Transportverlusten von Strom und Fernwärme					
Datenquelle	Energiebilanzen der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2030
Zielzustand	34	35,1	36,4	37,5	38,5	46
Istzustand	36,55	36,44	nicht verfügbar			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	-			
	Der minimale Anteilsrückgang im Vergleich zu 2020 erklärt sich vor allem mit dem starken Anstieg des Wirtschaftswachstums (BIP real) um 4,6 Prozent, dem deutlichen Zuwachs an Verkehrsleistungen im Vergleich zum Pandemiejahr 2020 (mehrere Lockdowns und weitgehende Reiserestriktionen), die zu einem erheblichen Anstieg des gesamten Bruttoendenergieverbrauches (2020: 1.133,5 PJ; 2021: 1.206,9 PJ) um 6,5 Prozent führten, verschärft durch deutlich schlechtere Witterungsverhältnisse. Die anrechenbare erneuerbare Erzeugung nahm im Vergleich zum Vorjahr (2020: 414,2 PJ; 2021: 439,8 PJ) um 6,2 Prozent zu. Der Istzustand für das Jahr 2022 wird erst Ende des Jahres mit der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht. Für 2023 und 2024 sind keine konkreten Ziele nach NEKP 2019 vorgegeben, es erfolgte daher eine Hochrechnung anhand der indikativen Zielpfade. Für 2022 liegt der indikative Zielpfad bei 36,2-36,9%, für 2025 bei 39,2-40,9% und für 2030 bei 46 bis 50%.					

Kennzahl 43.2.4	Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzziels gem. Bundes-Energieeffizienzgesetz, BGBl. 72/2014 idF BGBl. 59/2023 und EU-RL 2018/2002/EU					
Berechnungsmethode	Das EEffG legt in Umsetzung der EU-Effizienz-RL 2018/2002/EU ein kumuliertes Endenergieeinsparziel bis 2030 und darüber hinaus fest. Die E-Control Austria ist gem. EEffG verpflichtet, die Erfüllung des kumulierten Energieeffizienzziels zu evaluieren. Dazu werden der E-Control Austria alternativ strategische Maßnahmen gemeldet, die auf Basis des EEffG und der EEff-Maßnahmenverordnung („EEff-MV“) berechnet werden. Für den Zeitraum 2021 bis 2030 gibt das EEffG ein kumuliertes Endenergieeinsparziel für Österreich in Höhe von mindestens 650 PJ vor.					
Datenquelle	E-Control Austria					
Messgrößenangabe	PJ					
	2020	2021	2022	2023	2024	2030
Zielzustand	310	nicht verfügbar	nicht verfügbar	54	126,6	650
Istzustand	504	4,9	nicht verfügbar			
Zielerreichung	über Zielzustand	-	-			
	2020 hat die alte Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL 2012/27/EU geendet und mit 2021 die neue Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL EU/2018/2002 begonnen. Daher fallen die Ist- und Zielzustände anfangs geringer aus und steigen bis 2030 wieder an. Darüber hinaus wird es durch die neue Energieeffizienz-RL ggf. ab 2024 zu Änderungen kommen. Im BVA 2024 ist es zu einer Änderung des Titels, der Berechnungsmethode, der Datenquelle und der Zielzustände ab 2024 der Kennzahl gekommen, da das Bundes-Energieeffizienzgesetz einfachgesetzlich novelliert wurde (BGBl. I Nr. 59/2023) und statt der Nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle (NEEM) ist nunmehr die E-Control mit Inkrafttreten der jüngsten Gesetzesnovelle am 15. Juni 2023 die neue zuständige Behörde. Das Endenergieverbrauchsziel und das kumulierte Einsparziel sind grundsätzliche zwei verschiedene Ziele. Durch das Setzen von Energieeffizienzmaßnahmen soll der Endenergieverbrauch entsprechend sinken. Die kumulierten Einsparungen aus den Energieeffizienzmaßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Energieeffizienzzielen der Europäischen Union und zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 in Österreich, sodass der im Kalenderjahr 2030 auf ein Regeljahr bezogene Endenergieverbrauch in Höhe von 920 Petajoule als Zielwert gem. §38 Abs. 1 Z1 lit.a EEffG nicht überschritten wird. Der absolute Endenergieverbrauch wird aber auch von Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Bevölkerungswachstum und Witterung beeinflusst (und ist indikativer Natur).					



Wirkungsziel 3

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung.

Maßnahmen

- ◆ Umsetzung der Bioökonomiestrategie sowie Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt
- ◆ Überarbeitung des nationalen Luftreinhalteprogramms
- ◆ Umsetzung des nationalen Radon-Maßnahmenplans sowie des nationalen Programms für die Entsorgung radioaktiver Stoffe
- ◆ Brachflächen: Förderung von Flächenrecycling

Indikatoren

Kennzahl 43.3.1	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub					
Berechnungsmethode	Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)					
Datenquelle	Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	≤ 5	0	0	0	0	0
Istzustand	0	0	0			
Zielerreichung	über Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
	Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2022 einen Istzustand von 0 %, validierte Daten liegen jedoch erst im Herbst 2023 vor. Aufgrund der weiter andauernden Energiekrise ist mit einer vermehrten Verfeuerung von Biomasse zu rechnen, wodurch es wieder zu einem Anstieg der Feinstaubemissionen kommen könnte. Ein Vorschlag zur Überarbeitung der EU Luftqualitätsrichtlinien wird im Europäischen-Rat verhandelt und diskutiert, im Zuge der Revision ist unter anderem mit einer Anpassung der geltenden Grenzwerte an die neuen, in Richtung der wesentlich strengeren Richtwerte der WHO zu rechnen.					



Kennzahl 43.3.2	Biodiversität: Anzahl der geförderten Projekte					
Berechnungsmethode	Anzahl der durch den Biodiversitätsfonds geförderten Projekte					
Datenquelle	BMK (KPC)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2027
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	26	35	50
Istzustand	nicht verfügbar	14	19			
Zielerreichung	-	-	-			
	Der Erhalt der Vielfalt in Österreich braucht verstärkte Maßnahmen auf lokaler und überregionaler Ebene. Der Biodiversitätsfonds unterstützt derartige Projekte. Die Förderschiene des Biodiversitätsfonds besteht seit Mitte 2021. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte.					

Kennzahl 43.3.3	Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Lärm von Hauptverkehrsinfrastruktur (Autobahn- und Schnellstraßen-Netz, Haupteisenbahnstrecken, Flughäfen) „stark belästigt“ werden.					
Berechnungsmethode	Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume auf Basis der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Ermittlung der hauptwohnsitzgemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner untergliedert nach der errechneten Lärmbelastung in den kartierten Bereichen; davon Ableitung der stark Lärmbelästigten je Verkehrsträger (Bundes-LärmG, www.laerminfo.at).					
Datenquelle	BMK (Koordination und Zusammenführung), Lärmkartierung und quellspezifische Betroffenenauswertung; BMK. Bezüglich der unten genannten Zahlenwerte ist festzuhalten, dass diese auf Verkehrsinfrastruktur in Bundeszuständigkeit eingeschränkt sind, da nur für diese auf Bundesebene eine Verantwortlichkeit für die Zielfestlegung und Zielerreichung besteht.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2027
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	< 151.000	< 151.000
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	151.000			
Zielerreichung	-	-	-			
	Die Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres Intervall in vollem Umfang seit 2012. Durch Veränderungen bei den Methoden der Betroffenenzuordnung und der Schwellenwerte ist eine Vergleichbarkeit mit der letzten Umgebungslärmkartierung 2017 nicht mehr gegeben und im BVA 2024 eine Neudefinition der Kennzahl samt Änderung der Berechnungsmethode, Datenquelle sowie des Istzustands 2022 und der Zielzustände notwendig. Die Kennzahl soll künftig nur die Verkehrslärmbelastung entlang der im Zuständigkeitsbereich des Bundes gelegenen Hauptverkehrsinfrastruktur beschreiben. Die Erhebung erfolgt getrennt nach Lärmquellen, womit Mehrfachzählungen möglich sind. Messgröße ist die Summe der an Hauptverkehrsinfrastruktur durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm stark belästigten Einwohnerinnen und Einwohner (www.laerminfo.at). Auf Grund der zu erwartenden Zunahme der Bevölkerungsdichte in den kartierten Bereichen wird von den für die Verkehrsträger zuständigen Stellen – trotz Realisierung der vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen – auch schon ein Gleichbleiben der stark Belästigten als Erfolg gewertet. Die in der Aktionsplanung 2024 vorgesehenen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirkung mit der nächsten Lärmkartierung im Jahr 2027 evaluiert.					

Kennzahl 43.3.4	Sanierte Altlasten					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten					
Datenquelle	BMK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	176	184	190	195	200	205
Istzustand	176	185	189			
Zielerreichung	= Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Mit Stand 1.1.2023 wurden 85 Altlasten als nicht saniert/gesichert ausgewiesen.					



Wirkungsziel 4

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum.

Maßnahmen

- ◆ Umsetzung der Österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie
- ◆ Forcierung der Abfallvermeidung;
- ◆ Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen;

Indikatoren

Kennzahl 43.4.1	Ressourcenproduktivität					
Berechnungsmethode	Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte)					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	EUR pro t					
	2020	2021	2022	2023	2024	2030
Zielzustand	2.027	2.303	2.380	2.720	2.798	3.290
Istzustand	2.039	2.226	nicht verfügbar			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	-			
Die Österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie ist hinkünftig die neue Basis zur Darstellung der Ressourcenproduktivität in Österreich, demnach soll die Ressourcenproduktivität um 50% bis 2030 im Vergleich zu 2015 steigen. Unter der Annahme, dass die Wirtschaft bis 2030 weiterhin um durchschnittlich 1,4% pro Jahr wachsen wird und der Ressourcenverbrauch sinkt. Insgesamt ist der österreichische Inlandsmaterialverbrauch in den letzten 20 Jahren um 6,5 % angestiegen (der DMC ist von 154,1 Mio. t im Jahr 2000 auf 164,1 Mio. t im Jahr 2021 gestiegen). Der Pro-Kopf-Verbrauch ist hingegen im selben Zeitraum von 19,2 t auf 18,3 t gesunken. Gleichzeitig jedoch konnte die Ressourcenproduktivität um 22,2 % verbessert werden. Es konnte also mit einer Tonne Material eine um circa ein Fünftel höhere Wirtschaftsleistung erzielt werden. Dies war möglich, weil der Inlandsmaterialverbrauch nur um 6,5 % gestiegen ist, die Wirtschaft mit ihrer Wachstumsrate von 30,2 % aber deutlich darüber lag. Daraus lässt sich schließen, dass es in Österreich durch technologische Verbesserungen und strukturellen Wandel gelungen ist, den Materialverbrauch vom wirtschaftlichen Wachstum zumindest teilweise zu entkoppeln. Es zeigt sich aber auch, dass die effizientere Nutzung des Materials nicht zu einer absoluten Reduktion des Materialeinsatzes geführt hat, da dieser weiterhin steigt, wenn auch in verlangsamer Form. Es ist also eine relative Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourceneinsatz zu beobachten. Die Zeitreihe wird jährlich rückwirkend von der Statistik Austria revidiert, so dass sich auch Zahlen für den Istzustand vergangener Jahre ändern können. Die Daten für den Istzustand 2022 werden erst im Frühjahr 2024 vorliegen.						



Kennzahl 43.4.2	Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Proben, die unter Koordinierung des BMK durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2027
Zielzustand	1.320	1.320	1.330	1.340	1.350	1.380
Istzustand	1.290	1.320	1.320			
Zielerreichung	unter Zielzustand	= Zielzustand	unter Zielzustand			
	Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer-, nationaler und europäischer Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wurde besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Der Zielwert 2024 wurde aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen der vorhandenen Kapazitäten und den zu erwartenden Entwicklungen (auch aufgrund der laufenden Maßnahmen) abgeschätzt.					

Kennzahl 43.4.3	Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall					
Berechnungsmethode	Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls					
Datenquelle	Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2030
Zielzustand	8	8	8	8	8	7
Istzustand	6,2	6,1	nicht verfügbar			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	-			
	Aufgrund der - im Vergleich zu den letzten Jahren - recht niedrigen Kennzahl von 6,1 % im Jahr 2021 kann auf pandemiebedingte Auswirkungen rückgeschlossen werden. Für das Jahr 2022 wird eine leicht steigende Tendenz erwartet, da sich auch die Baubranche im Jahr 2022 nach den beiden ersten Jahren der Pandemie (2020 und 2021) wieder erholt hat. Für 2022 und 2023 ist vor allem aufgrund der Bautätigkeiten ein Anstieg auf 8 % zu erwarten. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7 - 8 Prozent intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z.B. im Baubereich) unterliegenden Wert sowie aus Schwankungen beim Ausmaß der Sanierung von Altlasten und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert. Die Siedlungsabfälle inklusive biogener Abfälle aus dem Grünflächenbereich, Küchen- und Kantinenabfällen sowie Straßenkehricht/pro Kopf beliefen sich 2020 aufgrund der geänderten Methodik auf 834 kg/EW*a (Indikator zum SDG-Unterziel 11.6) und die Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterialien betrug 2020 67% (Indikator zum SDG-Unterziel 12.5). Die Daten für den Istzustand 2022 werden erst im 2. Quartal 2024 erwartet.					



Kennzahl 43.4.4	Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	270	270	272	275	280	285
Istzustand	261	271	273			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	EMAS-zertifizierte Unternehmen sind verpflichtet, auch ihre Umweltleistungen zu verbessern, wobei die nachhaltige Nutzung von Ressourcen miteingeschlossen ist. Die Anforderungen, die EMAS (Eco Management and Audit Scheme) an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation ist die Zahl registrierter Organisationen in den letzten Jahren nur langsam und geringfügig angestiegen. 2022 wurde trotz Pandemie ein geringer Zuwachs erreicht. Die Zahl der registrierten Organisationen aus dem öffentlichen Sektor ist signifikant gestiegen. Im EU-weiten Vergleich rangiert Österreich hinsichtlich der registrierten EMAS-Organisationen auf dem 4. Platz.					

Wirkungsziel 5

Gleichstellungsziel

Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie.

Maßnahmen

- ♦ Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie;
- ♦ Steigerung der Anzahl von Frauen in Entscheidungspositionen für die Transformation

Indikator

Kennzahl 43.5.1	Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie erreicht werden					
Berechnungsmethode	Erhebung durch KPC; Die Daten werden auf Grund der Projektbeschreibungen erfasst, die die Anzahl der betroffenen Frauen und Männer für jede Projektaktivität ausweisen.					
Datenquelle	KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	35.000	37.000	40.000
Istzustand	nicht verfügbar	22.600	27.927			
Zielerreichung	-	-	-			
	Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte im Bereich "Klimaschutz/Energie und Frauen" und Einleitung neuer Projekte. Im BVA 2024 ist es zu einer Änderung der Berechnungsmethode und Datenquelle der Kennzahl gekommen, da die zugrundeliegenden Daten für das BMK von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) zur Verfügung gestellt werden.					



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
CO ₂ eq	CO ₂ -Äquivalent(e)
DB	Detailbudget(s)
d. s.	das sind
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
GWG	Gaswirtschaftsgesetz
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
KLI.EN	Klima- und Energiefonds
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
PJ	Petajoule
Pkt.	Punkt(e)



rd.	rund
RRF	Aufbau- und Resilienzfazität
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
t	Tonne(n)
u. a.	unter anderem
UFG	Umweltförderungsgesetz
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)	3
Tabelle 2:	Grüne Transformation BVA-E 2024.....	8
Tabelle 3:	Zusagerahmen Umweltförderung 2023 bis 2027/2030*	9
Tabelle 4:	Klima- und umweltrelevante Auszahlungen der UG 43 mit positiver Wirkungsrichtung im BVA-E 2024	11
Tabelle 5:	Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026.....	14
Tabelle 6:	Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023.....	16
Tabelle 7:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2024)	19
Tabelle 8:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen).....	25
Tabelle 9:	Rücklagengebarung	26

Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027	6
Grafik 2:	Entwicklung der Einzahlungen (2022 bis 2027).....	7